

Checkliste zum Prüfen von abzugsfähigen Geschenken (Betriebsausgabenabzug)

Kleine Geschenke an Geschäftsfreunde sind üblich und sollen ein positives Geschäftsklima erzeugen. Einem Geschenk darf keine unmittelbare Gegenleistung des Empfängers gegenüberstehen. Kann der Empfänger das Geschenk ausschließlich beruflich nutzen, sind die Ausgaben uneingeschränkt als Betriebsausgabe abziehbar.

Das sollten Sie vor dem Schenken prüfen:

Sachverhalt	Ja	Nein
Der Wert des Geschenks liegt über 10,- Euro?		
Es besteht eine betriebliche Veranlassung für das Geschenk? <ul style="list-style-type: none"> ○ Zum Personenkreis zählen u.a. Kunden, Lieferanten, Berater oder andere Geschäftspartner 		
Die Geschäftsbeziehung ist eindeutig ersichtlich oder wurde auf dem Ausgabebeleg vermerkt?		
Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Geschenkes betragen höchstens 35,- Euro? <ul style="list-style-type: none"> ○ umsatzsteuerpflichtiges Gewerbe: 35,- Euro netto ○ ausschließlich umsatzsteuerbefreites Unternehmen oder Kleinunternehmen: 35,- Euro brutto 		
Die Summe aller Geschenke an einen Kunden/Lieferanten liegt unter der 35,- Euro Grenze pro Jahr?		
Der Name des Beschenkten wurde auf der Rechnung vermerkt?		
Der Anlass für das Geschenk wurde auf der Rechnung vermerkt?		
Die gesonderte Aufzeichnungspflicht wurde beachtet? (Die Aufwendungen müssen zeitnah, fortlaufend und auf einem besonderen Konto, getrennt von den sonstigen Betriebsausgaben aufgezeichnet werden).		

Nur wenn alle Fragen mit „Ja“ beantwortet wurden, liegt ein Geschenk vor. Der Unternehmer kann die Aufwendungen für das Geschenk als abzugsfähige Betriebsausgabe ansetzen.